

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Michael Kauch, Marina Schuster, Angelika Brunkhorst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/12163 –

Rolle der Bundesregierung und der Union für das Mittelmeer bei der Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen des Energieprojekts Solarplan/DESERTEC

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Die Perspektive der Union für das Mittelmeer“ (Bundestagsdrucksache 16/11531 vom 22. Dezember 2008) zum Stand der Verhandlungen über die Finanzierung des Sekretariats der Mittelmeerunion hat ergeben, dass zentrale Fragen zu Struktur und Finanzierung der Mittelmeerunion unverändert offen sind.

Ursprüngliche Planungen, wonach das Sekretariat der Mittelmeerunion im Laufe des Monats Mai 2009 die Arbeit aufnehmen sollte, scheinen nicht mehr realistisch zu sein. Nachfragen an das Auswärtige Amt haben ergeben, dass derzeit keine Treffen im Rahmen der Union für das Mittelmeer stattfinden. Dies betrifft auch die Verhandlungen über die Verteilung der Beiträge zur Finanzierung des Sekretariats. Absehbar sei derzeit auch nicht, wann mit der Wiederaufnahme der Treffen im Rahmen der Union für das Mittelmeer gerechnet werden könne. Das Projekt wird demnach für unbestimmte Zeit zumindest nicht in konkreter Form weiterverfolgt.

Diese Entwicklung ist bedenklich, weil die Mittelmeerunion unter anderem auch als politische Plattform für die Energieinitiative Solarplan/DESERTEC dienen soll, nach der im Nahen Osten und Nordafrika insbesondere mit Hilfe von solarthermischen Kraftwerken die Wasserentsalzung und Stromerzeugung vorangetrieben und erzeugter Strom mittels Hochspannungsgleichstromübertragung nach Europa geleitet werden soll. Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) hat das Projekt im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) mit dem Ergebnis untersucht, dass das Konzept bis 2050 technisch und wirtschaftlich umsetzbar und ökologisch wünschenswert sei. Zudem hat die Europäische Union mit der Erneuerbare-Energien-Richtlinie Voraussetzungen für die Anrechnung von Strommengen, die in Nordafrika produziert werden, auf die Erneuerbare-Energien-Ziele der EU-Mitgliedstaaten geschaffen.

1. Wie steht die Bundesregierung zur Zukunft der Mittelmeerunion im Allgemeinen und zu jener der Energieinitiative Solarplan/DESERTEC im Besonderen?

Die Bundesregierung arbeitet aktiv an der Ausgestaltung und Umsetzung der Union für den Mittelmeerraum mit, die in Fortführung und Intensivierung des Barcelona-Prozesses die Zusammenarbeit im Mittelmeerraum durch konkrete Projekte und Dialoge weiter ausbauen und fördern soll. Trotz der aktuellen Verschiebung der Treffen im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum gehen die EU-internen Arbeiten über den Aufbau der Institutionen der Union für den Mittelmeerraum weiter. Die Bundesregierung führt ebenfalls die Arbeiten in den von ihr priorisierten Projektbereichen fort und stimmt sich dabei mit der französischen Seite und weiteren Partnerländern ab.

Hinsichtlich der in der Fragestellung enthaltenen Gleichsetzung von „Solarplan“ und der „DESERTEC-Initiative“ des Club of Rome ist anzumerken, dass es sich um unterschiedliche Aktivitäten handelt:

- Ein Projektbereich der „Union für den Mittelmeerraum“ ist der „Mediterranean Solar Plan“. Ziel des Solarplans ist es u. a., die enormen Potenziale der erneuerbaren Energien rund um das Mittelmeer zu erschließen. Konkret sollen 20 GW neue Kraftwerkskapazität bis zum Jahr 2020 in der Region installiert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen einerseits konkrete Kraftwerksprojekte unterstützt und umgesetzt werden, andererseits auch Rahmenbedingungen in der Region geschaffen werden, die eine langfristige und nachhaltige Marktentwicklung gewährleisten. Weitere Aspekte des Solarplans sind der Ausbau der Netzinfrastruktur in der Region sowie Maßnahmen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz.
- Die DESERTEC-Initiative der Deutschen Gesellschaft des Club of Rome schlägt vor, solarthermische Kraftwerke und Windparks in Nordafrika und dem Mittleren Osten (MENA) zu installieren, um die Regionen mit Strom und Wasser (Meerwasserentsalzung) zu versorgen und darüber hinaus den erzeugten Strom nach Europa zu exportieren (DESERTEC-Konzept). Dies beinhaltet die Langfristvision, innerhalb von 30 Jahren mit „Strom aus der Wüste“ mehr als 50 Prozent des weltweiten Strombedarfs zu decken.

Im Weiteren wird lediglich auf die politische Aktivität „Mediterranean Solar Plan“ im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum eingegangen, die unter Beteiligung der Bundesregierung umgesetzt wird.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bedeutung eines Stromverbundes zwischen Europa und Nordafrika aus Sicht von Klimaschutz, Energiesicherheit und kostengünstiger Energieversorgung?

Die Prüfung der Möglichkeiten für einen Ausbau der erneuerbaren Energien und insbesondere der solarthermischen Stromerzeugung in den Ländern Nordafrikas und des Nahen Ostens (MENA) in Verbindung mit einem Stromverbund im Mittelmeerraum liegt im gesamteuropäischen Interesse. In mehreren Szenarien zum Ausbau der erneuerbaren Energien spielt die Idee solarer Stromimporte aus Kraftwerken im MENA-Raum eine wichtige Rolle.

3. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die Zukunft der Mittelmeerunion ggf. auch Auswirkungen für die Energieinitiative Solarplan/DESERTEC haben würde?

Ja. Beim „Mediterranean Solar Plan“ handelt es sich um einen Projektbereich der Union für den Mittelmeerraum. Siehe im Übrigen Antwort zu Frage 1.

4. Wenn nein, weshalb nicht, und wenn ja, welche konkreten Konsequenzen würde ein Scheitern der Mittelmeerunion nach Einschätzung der Bundesregierung für die Energieinitiative Solarplan/DESERTEC haben?

Unabhängig vom Rahmen der Union für den Mittelmeerraum sind die Inhalte des Solarplans Bestandteil europäischer Energiepolitik. Zudem werden die Inhalte des Solarplans seitens der Bundesregierung seit langem verfolgt. So finanziert die Bundesregierung im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit neben Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung gemeinsam mit der EU-Kommission, Dänemark und Ägypten das regionale Zentrum für erneuerbare Energien und Energieeffizienz (RCREEE) in Kairo (s. Antwort zu Frage 10). Außerdem unterstützt die Bundesregierung den Prozess zum Ausbau der erneuerbaren Energien in den MENA-Ländern durch Beteiligung an den MENAREC-Ministerkonferenzen und im Rahmen der Exportinitiative Erneuerbare Energien.

5. Wie viele Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland sind mit Investitionsplänen in welcher Höhe und mit welchem Zeithorizont in Energieprojekten engagiert, die in mittelbarem oder unmittelbarem Zusammenhang mit dem Energieprojekt DESERTEC stehen?

Über konkrete Umsetzungsaktivitäten des DESERTEC-Projektes des Club of Rome liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

6. Wie schätzt die Bundesregierung die allgemeine wirtschaftliche Bedeutung dessen ein, und wie viele Arbeitsplätze sind mit diesen Investitionsplänen und Projekten verbunden?

Siehe Antwort zu Frage 5.

7. Welche Unternehmen entwickeln oder produzieren in der Bundesrepublik Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung Anlagen oder Systeme für den Bau solarthermischer Kraftwerke bzw. Anlagen oder Systeme für die Hochspannungsgleichstromübertragung?

Der Bundesregierung liegen keine vollständigen Informationen darüber vor, welche Unternehmen im Bereich der Herstellung solarthermischer Kraftwerke oder ihrer Komponenten tätig sind. Bekannt sind mindestens 65 Unternehmen bzw. Einrichtungen, die in Zusammenhang mit solarthermischer Stromerzeugung in unterschiedlichen Bereichen wie Finanzierung, Projektentwicklung, Forschung sowie Komponenten- und Kraftwerksbau auftreten. Einige dieser Unternehmen und Einrichtungen sind im europäischen Verband der solarthermischen Kraftwerksindustrie ESTELA organisiert (www.estelasolar.eu).

Anlagen und Systeme für die Hochspannungsgleichstromübertragung werden von deutschen und europäischen Unternehmen entwickelt und produziert.

8. Ist der Bundesregierung bekannt, ob es in der Bundesrepublik Deutschland seitens der Bundesländer oder deren Energieagenturen konkrete energiepolitische Kooperationen oder Beratungsangebote für Staaten im Nahen Osten oder in Nordafrika gibt, und wenn ja, um welche Kooperationen oder Beratungsangebote handelt es sich dabei im Einzelnen?

Mit Marokko bestehen Kooperationen mit dem schleswig-holsteinischen Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) zur Förderung des gesetzlichen Rahmens für erneuerbare Energien.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

9. Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, welche Aktivitäten seitens der Regierungen anderer Mitgliedstaaten in der Europäischen Union unternommen werden, um der Mittelmeerunion und der Energieinitiative Solarplan/DESERTEC eine Zukunftsperspektive zu geben bzw. zu erhalten und die Unternehmen aus diesen Mitgliedstaaten dabei zum Zuge kommen zu lassen?

Mehrere Vertreter von EU-Mitgliedstaaten haben aktiv an den Veranstaltungen des BMU am 28. und 29. Oktober 2008 in Berlin bzw. des französischen Energie- und Umweltministeriums am 22. November 2008 in Paris zum Solarenergieprogramm der Union für den Mittelmeerraum teilgenommen. Besonders zu nennen sind hier neben Deutschland vor allem Frankreich, Spanien und Italien.

10. Was hat die Bundesregierung – getrennt nach den Geschäftsbereichen des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – bisher unternommen, um die Initiative Solarplan/DESERTEC sowie ggf. bilaterale Kooperationen mit nordafrikanischen Staaten zum Aufbau solarthermischer Kraftwerke, Windparks und eines Stromverbundes voranzutreiben?

Auswärtiges Amt (AA): Das Auswärtige Amt wirbt sowohl bilateral als auch in multilateralen Institutionen für das Solarenergieprogramm für den Mittelmeerraum. Das Auswärtige Amt erwägt zudem, ein Projekt zur regionalen Zusammenarbeit im Bereich der Solarenergie in Nordafrika zu fördern.

Im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik wurde während der deutschen EU-Präsidentschaft die Nachbarschaftsinvestitionsfazilität (NIF) geschaffen. Die aus Mitteln des Auswärtigen Amtes kofinanzierte NIF unterstützt solarthermische Kraftwerke in Ägypten und Tunesien.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU): In mehreren Szenarien zum Ausbau der erneuerbaren Energien spielt die Idee solarer Stromimporte aus Kraftwerken im MENA-Raum (Middle East North Africa) eine wichtige Rolle. Um die Idee eines Solarstromverbundes mit Afrika voranzutreiben, hat das BMU seit 2004 im Rahmen seiner Forschungsförderung drei Studien des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. unter besonderer Berücksichtigung der solaren Potenziale im MENA-Raum und deren Nutzung durch solarthermische Kraftwerke unterstützt. Bereits im Vorfeld der Gründung der Union für den Mittelmeerraum hat sich das BMU eng mit dem französischen Energie- und Umweltministerium zur Entwicklung und Ausgestaltung eines Solarenergieprogramms abgestimmt. Das BMU hat von Beginn an aktiv an der Entstehung des Solarplans mitgewirkt und hierzu am 28. und 29. Oktober 2008 in Berlin einen Experten-Workshop durchgeführt. Eingeladen wurden Vertreter sämtlicher Mitgliedstaaten der Union für den Mittelmeerraum und der Europäischen Kommission. Es ging bei der zweitägigen Veranstaltung um Potenziale, Rahmenbedingungen, Kosten und Technologien der erneuerbaren Energien, Fragen der Netzinfrastruktur sowie um künftige Inhalte des Solarplans. An der Konferenz in Paris am 22. November 2008 zu Aspekten der Finanzierung des Solarplans und möglicher Projekte, veranstaltet vom französischen Energie- und Umweltministerium, hat das BMU aktiv mitgewirkt und war durch den Parlamentarischen Staatssekretär Matthias Machnig hochrangig vertreten. Weitere BMU-Aktivitäten in Zusammenhang mit dem Solarplan sind die Unterstützung der Weiterentwicklung und Verbreitung solarthermischer Kraftwerke im Rahmen der Forschungsförderung im Bereich erneuerbarer Energien sowie eine mögliche Förderung von Demonstrationsprojekten im Bereich erneuerbarer Energien in der Region, z. B. im Rahmen der internationalen Klimaschutzinitiative.

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi): Im Rahmen der Exportinitiative Erneuerbare Energien des BMWi wurden seit 2003 in Marokko, Tunesien, Algerien und Ägypten diverse Veranstaltungen zum Themenbereich Erneuerbare Energien erfolgreich durchgeführt, die durch Einkäuferreisen nach Deutschland ergänzt werden. Hierbei werden dortige politische Entscheidungsträger und Unternehmer in Vorträgen und Fachdiskussionen über die Technologien für den Einsatz regenerativer Energieträger und ihre Potenziale informiert sowie Geschäftskontakte zu deutschen Unternehmen aufgebaut. Weitere Informationen über die vielfältigen Aktivitäten der Exportinitiative Erneuerbare Energien in Nordafrika sind über www.exportinitiative.de und Bundestagsdrucksache 16/8276 (Unterrichtung durch die Bundesregierung „Stand und Bewertung der Exportförderung sowie Evaluierung der Exportinitiative Erneuerbare Energien“) zu erhalten.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ): Die deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit (EPZ) treibt den Ausbau regenerativer Energien seit Jahren intensiv voran. Das laufende Portfolio aus dem Haushalt des BMZ in diesem Bereich beläuft sich auf knapp 1 Mrd. Euro. Die EPZ hat sich in der MENA-Region (Middle East North Africa) bei regenerativen Energien auf die Solarenergie und Windkraft sowie auf die Rehabilitation und Modernisierung der Wasserkraft konzentriert. Hiermit werden bereits heute mehr als 6 Mio. Tonnen CO₂/Jahr eingespart. Außerdem hat die EPZ zur ländlichen Elektrifizierung in Ländern der MENA-Region mittels dezentraler Solaranlagen beigetragen. Die EPZ hat im Bereich der Energieeffizienz (EE) den Aufbau nationaler Agenturen gefördert, die Entscheidungsträger beratend unterstützt, Gesetze und Verordnungen ausgearbeitet sowie technische Standards zur Energieeinsparung (Energy Audits) festgelegt. Außerdem hat die EPZ durch Investitionen in thermische Kraftwerke die Entwicklung einer effizienteren und umweltfreundlicheren Stromerzeugung gefördert. In Einzelfällen wurde auch in spezielle Fonds zur Förderung der Energieeinsparung eingezahlt. Generell gilt für diesen Bereich jedoch, dass die Länder der Region hier noch am Anfang stehen. Zudem profiliert sich die deutsche EPZ mit dem 2008 gegründeten regionalen Think Tank für Regenerative Energien und Energieeffizienz (RCREEE) in Kairo als Förderin der regionalen Energiekooperation in der MENA-Region und mit der EU.

11. Welche konkreten Aktivitäten wird die Bundesregierung unternehmen, um der Mittelmeerunion und der Energieinitiative Solarplan/DESERTEC eine Zukunftsperspektive zu geben bzw. zu erhalten, und um Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland dabei zum Zuge kommen zu lassen?

Die größten Herausforderungen liegen in der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen, um eine nachhaltige Entwicklung zum Ausbau erneuerbarer Energien und den erforderlichen Netzausbau zum Transport großer erneuerbarer Strommengen innerhalb der Länder Nordafrikas und des Nahen Ostens sowie nach Europa zu gewährleisten. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass diese Herausforderungen im Rahmen des Solarplans in einer umfassenden Studie untersucht werden (Master Plan Study). Dazu gehört auch die Prüfung der Umsetzung einer Option für Stromimporte aus erneuerbaren Energien aus so genannten Drittländern in die europäische Union gemäß der neuen Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen.

Eine wesentliche Voraussetzung für den nachhaltigen Bau und Betrieb von Anlagen zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen ist aber auch die Beteiligung bzw. Finanzierung durch den Privatsektor. Hierfür müssen zudem

die entsprechenden Rahmenbedingungen in den beteiligten Ländern geschaffen werden. Bei Ausschreibungen für solche Anlagen haben deutsche Unternehmen nicht zuletzt durch die bestehenden, guten Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland und die Forschungsförderung im Bereich erneuerbare Energien eine hervorragende Ausgangsposition.

12. Zu welchen Ergebnissen hat die DESERTEC-Investorenkonferenz am 22. November 2008 geführt, wo lagen die zentralen Konfliktlinien, und wann ist das nächste diesbezügliche Treffen geplant?

Eine DESERTEC-Investorenkonferenz ist der Bundesregierung nicht bekannt (siehe Antwort zu Frage 1).

Am 22. November 2008 fand in Paris auf Einladung des französischen Energie- und Umweltministeriums eine Investorenkonferenz zum Solarenergieprogramm der Union für den Mittelmeerraum statt. Förderbanken wie die Weltbank und die europäische Investitionsbank EIB haben ihre Bereitschaft bekundet, Projekte im Rahmen des Programms zu fördern. Die nächsten diesbezüglich geplanten Veranstaltungen zur Union für den Mittelmeerraum sind eine Finanzierungskonferenz in Ägypten im April sowie eine Ministerkonferenz in Monaco im Juni 2009.

13. Welche Aufgaben soll das Sekretariat der Mittelmeerunion nach den Plänen der Bundesregierung ggf. wahrnehmen?

Die Gipfelerklärung vom 13. Juli 2008 und die Erklärung der Außenminister vom 4. November 2008 weisen dem Sekretariat ein Mandat zu, das die technischen Aspekte umfasst. Das Sekretariat soll Projektvorschläge sammeln und prüfen, beschlossene Projekte fördern und Partner für die Umsetzung suchen. Politische Entscheidungen und die Entscheidung über grundlegend neue Projekte bleiben den Außenministerkonferenzen und Gipfeln nach Vorbereitung durch die Hohen Beamten vorbehalten.

14. Inwiefern und ggf. mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung ihre Pläne der Entsendung eines deutschen Experten für den Bereich erneuerbare Energien in das Sekretariat der Union für das Mittelmeer in die Verhandlungen eingebracht, bzw. plant dies zu tun?

Die Bundesregierung hat ihr Interesse an einer Entsendung eines deutschen Experten für den Bereich erneuerbare Energie in verschiedenen Gesprächen mit Partnern der Union für den Mittelmeerraum zum Ausdruck gebracht. Konkrete Personalentscheidungen stehen erst nach einer Einigung über Aufbau und Statut des Sekretariats an.

15. Welche konkreten Aktivitäten hat das BMU in diesem Zusammenhang unternommen bzw. welche Rolle soll das BMU dabei nach den Vorstellungen der Bundesregierung unter welchen politischen Zielsetzungen ggf. spielen?

Die Bundesregierung und damit auch das BMU wird eng mit dem Sekretariat der Union für den Mittelmeerraum kooperieren, um Weiterentwicklung des Solarenergieprogramms und seine Umsetzung zu unterstützen.

16. Für welchen Zeitpunkt erwartet die Bundesregierung eine Wiederaufnahme der Treffen im Rahmen der Union für das Mittelmeer, und welche Maßnahmen zieht sie in Erwägung, um diese möglichst zeitnah zu erreichen?

Die Bundesregierung unterstützt eine rasche Wiederaufnahme der Treffen im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum; ein möglicher Zeitpunkt hierfür wäre im Anschluss an das Gipfeltreffen der Arabischen Liga Ende März. Die Bundesregierung wirbt dafür, dass sich der EU- und Ko-Vorsitz für die Wiederaufnahme der Treffen einsetzen und flankiert diese Anstrengungen, indem sie sich in bilateralen Gesprächen mit den Partnerländern für eine zügige Wiederaufnahme der Treffen ausspricht.

17. Wie bewertet die Bundesregierung das Problem der Kosten des Stromtransports, und welche Rolle kommt dem Aufbau einer geeigneten transkontinentalen Leitungsinfrastruktur nach Auffassung der Bundesregierung zu?

Eine geeignete transkontinentale Leitungsinfrastruktur wäre Voraussetzung für den Transport von Solarstrom nach Europa. Die Kosten des Stromtransports sind dabei ein wichtiger Faktor. Aufbau und Betrieb einer transkontinentalen Leitungsinfrastruktur müssten daher marktgetrieben sowie technisch und wirtschaftlich effizient erfolgen.

18. Wie beurteilt die Bundesregierung die zu erwartenden Kosten ab deutscher Grenze pro Kilowattstunde importierten Solarstroms aus Nordafrika im Vergleich zu den Kosten des in Deutschland produzierten Fotovoltaikstroms?

Im Rahmen des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) wird Strom aus fotovoltaischen Anlagen mit 33 bis 43 ct/kWh vergütet. Dabei unterliegt die Vergütung nach derzeitigem Stand einer jährlichen Degression von 7 bis 11 Prozent abhängig von Anlagengröße und Ausbaugeschwindigkeit. Nach der Leitstudie 2008 des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt können sich die mittleren Stromgestehungskosten neuer Fotovoltaikanlagen bis zum Jahr 2020 auf ca. 14 ct/kWh verringern.

Aussagen bzw. Prognosen zu den Kosten von in Nordafrika solar erzeugtem und nach Deutschland bzw. Europa transportiertem Strom weisen eine beträchtliche Schwankungsbreite auf. So werden für das Jahr 2020 in zwei unterschiedlichen Untersuchungen stark abweichende Werte für die Kosten von solaren Stromimporten angegeben:

- Stromgestehungskosten von ca. 6 ct/kWh prognostiziert das deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt für solare Stromimporte nach Deutschland mit Hochspannungsgleichstromübertragung bei einer importierten jährlichen Strommenge von 15 TWh in der TRANS-CSP Studie vom Juni 2006 (www.dlr.de/tt/trans-csp) unter Berücksichtigung eines bestimmten Ausbauszenarios für erneuerbare Energien in Europa und der MENA-Region.
- Mit ca. 16 ct/kWh werden die Kosten für solarthermisch erzeugten und aus Nordafrika importierten Strom gemäß eines Szenarios für den Solarplan von Juni 2008 durch den europäischen Verband der solarthermischen Kraftwerksindustrie ESTELA abgeschätzt. Dabei wird von einer installierten Gesamtleistung von 20 GW allein durch solarthermische Kraftwerke im Jahr 2020 sowie einem Stromtransport über eine Entfernung von 2 000 km mit Hochspannungsgleichstromübertragung ausgegangen.

Im Rahmen des Solarplans können neuere Untersuchungen im Rahmen einer Master Plan Studie Aufschluss über die Kosten von nach Europa exportierten und in Nordafrika erneuerbar erzeugten Stroms geben. Dabei wird es auch darauf ankommen, im Einzelfall zu untersuchen, wie viel vor Ort genutzt und wie viel exportiert werden kann.

19. Welche Investoren bzw. Finanziere kommen nach Auffassung der Bundesregierung für den Aufbau sowie für den Betrieb und den Unterhalt eines geeigneten Stromnetzes infrage?

Nach Auffassung der Bundesregierung kommen private und öffentliche Akteure als Investoren in eine geeignete Netzinfrastruktur in Betracht.

20. Ist der Aufbau, Betrieb und Unterhalt einer derartigen Netzinfrastruktur nach Auffassung der Bundesregierung ein Leistungsbereich, der ganz oder teilweise privaten Unternehmen oder Finanzintermediären überlassen werden kann, und wenn ja, welche konkreten Aufgaben könnten dabei von privaten Unternehmen oder Finanzintermediären in welchem regulatorischen Umfeld ggf. übernommen werden?

Aufbau, Betrieb und Unterhalt der in Frage kommenden Netzinfrastrukturen müssen innerhalb des regulatorischen Rahmens der EU und WTO marktgetrieben sowie technisch und wirtschaftlich effizient erfolgen. In Betracht kommen hierfür Unternehmen sowohl in privater als auch in öffentlicher Hand.

21. Falls der Aufbau, Betrieb und Unterhalt eines derartigen Netzes nach Auffassung der Bundesregierung aus staatlicher Hand organisiert, geleistet und finanziert werden sollte, welche Länder bzw. Regierungen und ggf. welche multilateralen Einrichtungen kämen als Träger derartiger Aufgaben weshalb und unter welchen Voraussetzungen in Betracht?

Siehe Antwort zu Frage 20.

22. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass es sich bei einer derartigen transkontinentalen Leitungsinfrastruktur um ein so genanntes natürliches Monopol handeln würde?

Wenn nein, weshalb nicht, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen leitet die Bundesregierung daraus ab – auch mit Blick auf das Ziel der Sicherheit der Energieversorgung?

Ein natürliches Monopol liegt vor, wenn ein einzelnes Unternehmen den Markt zu niedrigeren Kosten versorgen kann, als zwei oder mehr Unternehmen im Wettbewerb. Die Ursache für eine derartige Kostenfunktion können beispielsweise hohe Fixkosten sein, etwa auch für grenzüberschreitende Stromverbindungen.

Inwieweit ein natürliches Monopol bestehen bleibt, hängt entscheidend von zwei Aspekten ab:

- von der Größe der Nachfrage, die einen Zutritt weiterer Anbieter ermöglichen könnte und
- ob eine Duplizierung der entsprechenden Infrastruktur überhaupt möglich und erwünscht ist (z. B. zur Verfügung stehende Flächen, Umweltbelange).

Ob eine Netzinfrastruktur zwischen der EU und Nordafrika dauerhaft ein natürliches Monopol darstellen würde, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

23. Wie beurteilt die Bundesregierung ein Szenario, nachdem die Leitungsinfrastruktur ausschließlich von einem nordafrikanischen Staat aufgebaut und betrieben wird, im Blick auf den diskriminierungsfreien Zugang verschiedener Stromanbieter zur transkontinentalen Leitung?

Aus Sicht der Bundesregierung ist die Frage des privaten oder staatlichen Eigentums an Netzen nicht entscheidend für den diskriminierungsfreien Netzzugang von Stromanbietern. Entscheidend ist der regulatorische Rahmen für die betreffenden Netze.

In diesem Zusammenhang weist die Bundesregierung darauf hin, dass sich die 5. Euro-Mediterrane Ministerkonferenz am 17. Dezember 2007 auf einen Aktionsplan für 2008 bis 2013 geeinigt hat, in dem sich die Mitgliedstaaten politisch u. a. dazu verpflichtet, für die Entwicklung unabhängiger Energie-regulierungsbehörden zu sorgen sowie danach zu streben, stabile, transparente, nicht-diskriminierende und kostenreflektive Regulierungen einzuführen und die Durchsetzung bestehender Energiemarktregulierungen zu verbessern.

Die Umsetzung des Aktionsplans in Bezug auf Regulierungsfragen wird u. a. durch die von der EU-Kommission auch finanziell unterstützte Arbeitsgruppe MEDREG unterstützt. MEDREG ist ein gemeinnütziger Verein. Bei MEDREG sind Regulierungsbehörden aus folgenden Ländern vertreten: Albanien, Algerien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Zypern, Ägypten, Frankreich, Griechenland, Israel, Italien, Jordanien, Malta, Montenegro, Marokko, Palästinensische Gebiete, Portugal, Slowenien, Spanien, Tunesien and Türkei.

24. Wie beurteilt die Bundesregierung die Rolle des Clean Development Mechanismus beim Aufbau solarthermischer Kraftwerke und Windparks in Nordafrika sowie eines Stromverbundes mit Europa?

Der Clean Development Mechanismus (CDM) ist aus Sicht der Bundesregierung ein wichtiges Finanzierungsinstrument, um die Nutzung der erneuerbaren Energien in Nordafrika zu fördern. Mit Ägypten und Tunesien hat das Bundesumweltministerium Rahmenabkommen zur Zusammenarbeit im Bereich von CDM abgeschlossen, die neben der Schaffung von Strukturen in den Gastländern insbesondere auf die Entwicklung eines Portfolios mit Projekten im Bereich von erneuerbaren Energien ausgerichtet sind.

Zugleich hat das BMU für die MENA-Region (Naher Osten, Nordafrika) über die GTZ Ländermanager eingesetzt, die den engen und regelmäßigen Kontakt zu den dortigen Unternehmen, Behörden und weiteren Akteuren pflegen sollen.

Die Netzwerke sollen Unternehmen helfen, die CDM-Projekte entwickeln, in sie investieren oder die dafür notwendigen Technologien liefern, sich vor Ort besser zu orientieren und Investitionschancen abzuschätzen. Auch die CDM/Joint Implementation(JI)-Kapazitäten in den Gastländern sollen gestärkt werden.

Der CDM-Mechanismus wirkt gegenwärtig ausschließlich über Einzelprojekte. Sofern im Stromverbund auch erneuerbare Kraftwerke zum Einsatz kommen, könnten diese grundsätzlich auch auf das Finanzierungsinstrument CDM zurückgreifen.

